

# Vorbereitung auf Ihren Schuldnerberatungstermin

Was im Erstgespräch passiert, was Sie vorher klären sollten – und was Sie bis dahin besser nicht tun

Viele Menschen schieben den ersten Termin lange vor sich her, weil sie glauben, sie müssten vorher „alles im Griff“ haben. Das Gegenteil ist richtig: Ordnung schaffen ist unsere Aufgabe im Termin. Diese Seiten zeigen, wie das Gespräch abläuft und mit welchen wenigen Vorbereitungen Sie das Beste herausholen.

## 1. So läuft das Erstgespräch ab

Das Gespräch dauert online etwa 45 Minuten, vor Ort bis zu einer Stunde. Es ist kostenfrei und unverbindlich. Wir sprechen der Reihe nach über vier Dinge: Wo drückt es gerade am meisten (Pfändung, Frist, Gerichtsvollzieher)? Wer sind die Gläubiger und wie hoch sind die Forderungen ungefähr? Was kommt monatlich herein und was geht heraus? Und welche Ziele haben Sie – schnell Ruhe, das Auto behalten, die Wohnung sichern, in drei Jahren schuldenfrei sein? Am Ende sagen wir Ihnen, welcher Weg realistisch ist und was der nächste konkrete Schritt wäre. Über die Kosten einer Beauftragung klären wir Sie im Gespräch auf, sobald der Lösungsweg feststeht.

## 2. Drei Fragen, die Sie sich vorher beantworten sollten

**Was muss sofort passieren?** Läuft eine Konto- oder Lohnpfändung, liegt ein gelber Brief mit Frist im Briefkasten, steht ein Termin beim Gerichtsvollzieher an? Notieren Sie Datum und Absender – solche Punkte behandeln wir zuerst.

**Was ist Ihnen wichtig?** Manche wollen vor allem, dass die Anrufe aufhören; andere wollen ein Fahrzeug oder eine Immobilie halten oder eine Selbstständigkeit weiterführen. Je klarer Ihre Prioritäten, desto gezielter der Vorschlag.

**Was können Sie monatlich tragen?** Eine ehrliche Zahl – auch wenn sie null ist. Mit unserem Haushaltsplan ermitteln Sie sie in zwanzig Minuten. Eine Rate, die nach drei Monaten platzt, schadet mehr als eine kleine, die hält.

## 3. Unterlagen: so viel wie vorhanden, nicht mehr

Ideal sind eine Gläubigerliste (unsere Vorlage), die letzten drei Einkommensnachweise, die aktuellen Schreiben von Gerichten, Gerichtsvollziehern und Inkassobüros sowie ein Kontoauszug. Alles Weitere steht in unserer Checkliste „Unterlagen für das Erstgespräch“. Wenn Ihnen etwas fehlt: trotzdem kommen. Fehlende Unterlagen besorgen wir gemeinsam, zum Beispiel über eine Gläubigeranfrage oder eine SCHUFA-Selbstauskunft.

## 4. Was Sie bis zum Termin nicht tun sollten

**Keine neuen Kredite oder Umschuldungen aufnehmen**, auch nicht „ohne SCHUFA“ – sie verschieben das Problem und verteuern es.

**Keine einzelnen Gläubiger bevorzugt bezahlen**, vor allem nicht aus Angst vor dem lautesten. Zahlungen kurz vor einer Insolvenz können später angefochten werden.

**Kein Vermögen verschenken oder umschreiben** (Auto auf den Partner, Geld an Angehörige). Das gefährdet die Restschuldbefreiung.

**Keine Vermögensauskunft und keine Ratenvereinbarung unterschreiben**, ohne sie vorher mit uns durchgesehen zu haben – Fristen halten wir gemeinsam ein.

**Post nicht ungeöffnet lassen.** Gelbe Briefe haben Fristen von oft nur zwei Wochen; das Zustellungsdatum steht auf dem Umschlag.

## 5. Nach dem Termin

Sie erhalten von uns eine klare Empfehlung mit den nächsten Schritten. Wenn Sie uns beauftragen, übernehmen wir die Kommunikation mit den Gläubigern – Sie leiten eingehende Post einfach weiter und müssen nicht mehr selbst mit Inkassobüros verhandeln. Wenn Sie sich Bedenkzeit nehmen möchten, ist das in Ordnung; nur die laufenden Fristen sollten Sie dann im Blick behalten.

Diese Unterlage ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Das Erstgespräch in unserer Kanzlei ist kostenfrei und unverbindlich – vor Ort in Hamburg, München und Köln oder per Video-Call. Termin: [lr-schuldnerberatung.de/kontakt](https://lr-schuldnerberatung.de/kontakt) · 040 228 635 74